



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Härter PEH 43 NF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Epoxidharzhärter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CTI A. Hauptenthal
Im Hahneck 38b
D- 66620 Nonnweiler

Tel.: +49 (0) 68 73 - 99 29 800

Fax. : +49 (0) 68 73 - 99 29 802

Mail : info@cti-saar.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49(0)6131-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Acute Tox. 4	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Corr. 1B	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07

Signalwort: Gefahr



Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Benzylalkohol
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin
Salicylsäure
Phenol, methylstyrolisiert

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Beschreibung: stabilisierter Epoxidharz-Aminhärter

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 100-51-6 EINECS: 202-859-9 Indexnummer: 603-057-00-5 Reg.nr.: 01-2119492630-38-xxxx	Benzylalkohol Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319	25-50%
CAS: 2855-13-2 EINECS: 220-666-8 Indexnummer: 612-067-00-9 Reg.nr.: 01-2119514687-32-xxxx	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1A, H317; Aquatic Chronic 3, H412	25-50%
CAS: 68512-30-1 EINECS: 270-966-8 Reg.nr.: 01-211955274-38-xxxx	Phenol, methylstyrolisiert Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	2,5-10%
CAS: 69-72-7 EINECS: 200-712-3 Reg.nr.: 01-2119486984-17-xxxx	Salicylsäure Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	□□2,5%

Zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen



4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen:	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken:	Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für den Arzt: Es sind keine besonderen Maßnahmen bekannt, symptomatische Behandlung vornehmen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Unfallstelle sorgfältig säubern.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse:	8 A
Klassifizierung nach	
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	-

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen



Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
100-51-6 Benzylalkohol		
MAK	Langzeitwert: 22 mg/m ³ , 5 ml/m ³ vgl.Abschn.Xc	
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin		
MAK	als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IIb	
· DNEL-Werte		
100-51-6 Benzylalkohol		
Dermal	DNEL - worker	9,5 mg/kg / bw/d (langfristig)
Inhalativ	DNEL - worker	22 mg/m ³ (langfristig)
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin		
Inhalativ	DNEL - worker	20,1 mg/m ³
68512-30-1 Phenol, methylstyrolisiert		
Dermal	DNEL - worker	16,4 mg/kg / bw/d
Inhalativ	DNEL - worker	57 mg/m ³
69-72-7 Salicylsäure		
Dermal	DNEL - worker	2 mg/kg / bw/d
· PNEC-Werte		
100-51-6 Benzylalkohol		
PNEC (predicted no effect concentration)		1 mg/l (Frischwasser (freshwater)) 0,1 mg/l (Meerwasser (seawater))
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin		
PNEC (predicted no effect concentration)		0,06 mg/l (Frischwasser (freshwater)) 0,006 mg/l (Meerwasser (seawater))
68512-30-1 Phenol, methylstyrolisiert		
PNEC (predicted no effect concentration)		0,014 mg/l (Frischwasser (freshwater)) 0,0014 mg/l (Meerwasser (seawater))
69-72-7 Salicylsäure		
PNEC (predicted no effect concentration)		0,2 mg/l (Frischwasser (freshwater)) 0,02 mg/l (Meerwasser (seawater))

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). [http:// www. baua. de/ de/ Publikationen/ Fachbuchreihe/ Arbeitsplatzmessungen.html](http://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbuchreihe/Arbeitsplatzmessungen.html)

Messverfahren werden vom Institut für Arbeitssicherheit (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in einer Arbeitsmappe "Messung von Gefahrstoffen - Expositionsermittlung bei chemischen und biologischen Einwirkungen" veröffentlicht <http://www.dguv.de/ifa/de/pub/mappe/index.jsp>

Verfahren zur Konzentrationsbestimmung werden ebenfalls von einer Arbeitsgruppe der Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in der Loseblattsammlung "Analytische Methoden zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Band 1 Luftanalysen" veröffentlicht (service@wiley-vch.de)

Für krebserzeugende Gefahrstoffe werden von den Berufsgenossenschaften anerkannte Verfahren zur Bestimmung



der Konzentrationen in der Luft in Arbeitsbereichen als berufsgenossenschaftliche Informationen herausgegeben (BGI 505-xx).

Download: www.dguv.de/publikationen unter dem Suchbegriff "BGI 505" oder auf www.arbeitssicherheit.de aus dem BGR-Verzeichnis (BG-Informationen)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:



Kombinationsfilter A-P2

Handschutz:



Handschuhe aus Kunststoff.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial Nitrilkautschuk Fluorkautschuk (Viton) Handschuhe aus PVC.

Empfohlene Materialstärke: □□0,5 mm

weitere Hinweise zu geeigneten Schutzhandschuhen finden Sie unter www.gisbau.de/service/epoxi/expotab.html

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus PVC.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften



9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	aminartig
Siedebeginn und Siedebereich:	> 200 °C
Flammpunkt:	> 100 °C
Zündtemperatur:	380 °C
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte bei 23 °C:	1,03 g/cm ³ (ISO 2811-2)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
Viskosität: dynamisch bei 25 °C:	440 mPas (ISO 3219)
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

im Brandfall:
toxische Gase und Dämpfe

11. Toxikologische Angaben



11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
100-51-6 Benzylalkohol		
Oral	LD50	1040 mg/kg (mou)
Dermal	LD50	1620 mg/kg (rat)
		2000 mg/kg (rbt)
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin		
Oral	LD50	1030 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	1840 mg/kg (rab)
		>2000 mg/kg (rat)
68512-30-1 Phenol, methylstyrolisiert		
Oral	LD50	3600 mg/kg (rab)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (rat)
		2000 mg/kg (rab)
		>2000 mg/kg (rat)
69-72-7 Salicylsäure		
Oral	LD50	891 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr



Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:	
100-51-6 Benzylalkohol	
Bakterien-Toxizität (Bacteria toxicity)	>658 mg/l (Pseudomonas putida) (EC50(16h)) 71,42 mg/l (Photobacterium phosphoreum) (EC50(0,5h)) 400 mg/l (Pseudomonas putida) (EC50(0,5h))
Daphnientoxizität (Daphnia toxicity)	400 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EC50(24h)) 79
Algentoxizität (Algae toxicity)	mg/l (Scenedesmus quadricauda) (EC50(3h)) 640 mg/l (Alge Scenedesmus sp.) (EC50(96h))
Fischtoxizität (Fish toxicity)	460 mg/l (Pimephales promelas) (LC50(96h)) 645 mg/l (Goldorfe (orfe)) (LC50(96h)) 10 mg/l (Lepomis macrochirus) (LC50 (96h))
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	
Bakterien-Toxizität (Bacteria toxicity)	1120 mg/l (Pseudomonas putida) (EC10(18h)) Bringmann und Kühn, Z. Wasser Abwasser Forsch. 10, 87- 98 (1977)
Daphnientoxizität (Daphnia toxicity)	23 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EC50(48h)) OECD TG 202
Algentoxizität (Algae toxicity)	EC50/504h: 3 mg/l OECD 202 Teil 2 >50 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (ErC50(72h)) EG 88/302
Fischtoxizität (Fish toxicity)	110 mg/l (Leuciscus idus) (LC50(96h)) EG 84/449
68512-30-1 Phenol, methylstyrolisiert	
Daphnientoxizität (Daphnia toxicity)	51 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EL50(48h))
Algentoxizität (Algae toxicity)	15 mg/l (Alge Scenedesmus sp.) (EL50(72h))
Fischtoxizität (Fish toxicity)	25,8 mg/l (Fisch (fish)) (LL50(96h))
69-72-7 Salicylsäure	
Daphnientoxizität (Daphnia toxicity)	870 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EC50 (48h))
Algentoxizität (Algae toxicity)	>100 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (EC50 (72h))
Fischtoxizität (Fish toxicity)	1380 mg/l (Pimephales promelas) (LC50 (96h))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden



Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen: nicht bestimmt

Bemerkung: Schädlich für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. schädlich für Wasserorganismen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Flüssige Komponente einer geeigneten Verbrennung zuführen. Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Europäischer Abfallkatalog	
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 02 00	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
08 02 99	Abfälle a. n. g.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	UN2735
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID/ADN (ISOPHORNDIAMIN) IMDG, IATA (ISOPHORONEDIAMINE)	2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N. O. S.



14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR/RID/ADN	
Klasse	8 (C7) Ätzende Stoffe
Gefahrzettel	8
IMDG, IATA	
Class	8 Ätzende Stoffe
Label	8
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
Kemler-Zahl:	80
EMS-Nummer:	F-A, S-B
Segregation groups	Alkalis
Stowage Category	A
Segregation Code	SG35 Stow "separated from" acids.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß	
IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR/RID/ADN	
Freigestellte Mengen (EQ):	E1
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (ISOPHORONDIAMIN), 8, III



15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

VOC	- EU (Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG))
<	500 g/L

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BG-Merkblatt:

Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen (herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft)
www.bgbau.de oder www.gisbau.de

Epoxidharz-Systeme sicher handhaben (herausgegeben von PlasticsEurope) www.plasticseurope.org

BGR 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen"

(herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften) www.dguv.de

BGR 190 - Regel für den Einsatz von Atemschutzgeräten

BGR 192 - Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen gegenüber letzter Ausgabe vom 08.01.2015 in den Punkten : *

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Chemisch Technischer Industribedarf A. Hauptenthal Im Hahneck 38b, D-66620 Nonnweiler

Ansprechpartner: Achim Hauptenthal (info@cti-saar.de)



Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
DNEL:	Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4:	Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Corr. 1B:	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Skin Irrit. 2:	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1:	Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1A:	Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
Aquatic Chronic 3:	Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert